

Niederschrift

über die 30. Sitzung des Rates der Stadt Jever

Sitzungstag: 08.10.2015
Sitzungsort: Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzende

Vredenborg, Elke

Stellvertretende Vorsitzende

Huckfeld, Renate

Ratsmitglieder

Albers, Jan Edo Bürgermeister

Albers, Udo

Andersen, Klaus

Bollmeyer, Matthias Dr.

Bunjes, Gertrud

Feldmann, Monika

Fessel, Jörg

Glaum, Sabine

Habersetzer, Ralph

Harms, Siegfried

Hartl, Arnulf

Janßen, Dieter

Jong-Ebken, Roswitha de

Kourim, Frank

Lange, Hans-Jürgen

Rasenack, Marianne

Reck, Renate

Schönbohm, Heiko

Schüdzig, Herbert

Sender, Alfons

Thomßen, Almuth

Vahlenkamp, Dieter

Wolken, Wilfried

Zielke, Beate

Verwaltung

Albers, Heyka

als Protokollführerin

Müller, Mike

Rüstmann, Dietmar

Schaus, Hans-Wilhelm

Vertreter von Herrn Größ

Schwarz, Jörg

Entschuldigt waren:

Ratsmitglieder

Husemann, Horst-Dieter

Ludewig, Enno

Wilhelmy, Hans-Jörg Dr.

Zillmer, Dirk

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch die Ratsvorsitzende

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Sie begrüßt zur ersten Ratssitzung nach der Sommerpause die anwesenden Ratsvertreter, Mitarbeiter der Verwaltung, die Pressevertreter sowie anwesende Bürger.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der o.a. Ratsmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Die Vorsitzende erklärt, dass die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung um den Punkt 22.1 erweitert wurde. Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5. Genehmigung des Protokolls Nr. 29 über die Sitzung des Rates vom 02. Juli 2015 - öffentlicher Teil -

Diese Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über

TOP 6.1. Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bürgermeister informiert den Rat über die wichtigen Beschlüsse der vergangenen VA-Sitzungen. Eine Auflistung dieser Beschlüsse ist dem Protokoll in der Anlage beigefügt. In den Sitzungen vom 18.08. und 15.09. habe der VA zudem die Annahme von Spenden beschlossen, eine Auflistung ist dem Protokoll ebenfalls beigefügt. Er bedanke sich bei den Spendern auch im Namen von Rat und Verwaltung.

Anschließend gibt Herr Schaus den Baubericht Nr. 25/2011-2016 über den Berichtszeitraum 02.06 bis 06.10.2015 bekannt, der dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

TOP 6.2. Wichtige Angelegenheiten der Stadt

- Keine -

TOP 7. Anträge und Beantwortung von Anfragen

Bürgermeister Albers gibt bekannt, dass **Frau Glaum** im Juni eine Anfrage zum Thema Glyphosat-Einsatz gestellt habe. Diese sei im Juni auch schon per Mail von Herrn Bleck beantwortet worden. Er wolle auf Wunsch von **Frau Glaum** heute noch einmal öffentlich bekannt geben, was die Anfrage ergeben habe. Die Anfrage ziele auf einen möglichen Einsatz von Glyphosat als Wirkstoff im Rahmen von Unkraut-/ bzw. Pflanzenvernichtung. Folgende Fragen seien gestellt worden:

1. Wurden durch die Stadt Jever seit 2010 gemäß § 12 (2) PflSchG beantragt? Wenn ja
 - a. In welchen Jahren und
 - b. auf welchen Flächen

Herr Bleck habe hierzu mitgeteilt, dass es in seiner gesamten Zeit bei der Stadt Jever (seit 1990) keine entsprechenden Ausnahmeanträge gegeben habe. Nach Kenntnisstand der Stadt sei Glyphosat auch nicht verwendet worden.

2. Weiterhin sei gefragt worden, welche Pflanzenschutzmittel zum Einsatz kamen und kommen.

Herr Bleck habe darauf geantwortet, dass die einzigen ihm bekannten Anwendungen von allgemein zugänglichen Mitteln sich auf Antialgenmittel bei den Denkmälern der Stadt sowie Tupfanwendungen gegen den Eichensplintkäfer bei Eichen-Jungpflanzen beschränken.

3. Die weitere Frage, ob die Stadt zukünftig der Empfehlung des Ministeriums folgen werde, und auf glyphosathaltige Mittel verzichten werde, erübrige sich, da man diese nicht anwende.

In diesem Zusammenhang habe **Herr Bleck** aber auch darauf hingewiesen, dass man derzeit ein aktuelles Problem mit Herkulesstauden (Riesenbärenklau) insbesondere im Bereich der ehemaligen Hausmülldeponie im Bereich der Sillensteder Stra-

ße habe und man nicht genau wisse, wie man dieses Problems Herr werden könne. Hier werde man möglicherweise erstmalig auch zu Giften greifen müssen. **Herr Bleck** stehe mit dem Pflanzenschutzamt in Oldenburg in Kontakt, um hier möglichst eine glyphosatfreie Lösung zu finden.

Weiterhin beantwortet **BGM Albers** die Anfrage der FDP-Fraktion vom 10.08.2015. Hier gehe es um die Frage der notwendigen Einstellplätze im St-Annen-Quartier.

1. Wie viele notwendige Einstellplätze muss der Investor für die gesamte bauliche Anlage im St.-Annen-Quartier gemäß NBauO zur Verfügung stellen?

Die Anzahl der notwendigen Stellplätze für ein Bauvorhaben wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nach Vorlage des Stellplatznachweises durch den Bauantragssteller von der unteren Baugenehmigungsbehörde des Landkreises Friesland geprüft und genehmigt. Über die Anzahl der genehmigten Stellplätze kann nur der Landkreis als zuständige Behörde Auskunft erteilen.

2. Wie viele Einstellplätze sind zum jetzigen Zeitpunkt vom Investor zur Verfügung gestellt worden?

Es stehen tatsächlich 51 Stellplätze zur Verfügung.

3. Hat der Investor im Zusammenhang mit dem Bau des St.-Annen-Quartiers in der Vergangenheit Ablösebeträge für fehlende Einstellplätze an die Stadt gezahlt, wenn ja in welcher Höhe?

Der Investor hat im Zusammenhang mit dem Bau des St.-Annen-Quartiers in der Vergangenheit keine Ablösebeträge für fehlende Einstellplätze an die Stadt gezahlt.

4. Welche Regelung tritt für ein mögliches Fehl an nachzuweisenden Einstellplätzen in Kraft, wie hoch sind mögliche Ablösebeträge?

Gemäß § 79 Abs. 1 NBauO kann die Bauaufsichtsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen die Maßnahmen anordnen, die zur Herstellung oder Sicherung rechtmäßiger Zustände erforderlich sind, wenn bauliche Anlagen dem öffentlichen Baurecht widersprechen und hier evtl. nicht die erforderlichen Stellplätze geschaffen worden sind.

Die gültige Satzung der Stadt Jever über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze (Ablösungssatzung) sieht vor, dass pro abzulösenden Einstellplatz ein Betrag in Höhe von 3.834,69 Euro zu zahlen wäre.

Weiterhin gebe es eine kurzfristige Anfrage des Ratscherrn **Udo Albers**, die zwar nicht innerhalb der Antragsfrist sei, weil diese Frage jedoch unter den Nägeln brenne und sie auch gleich zu beantworten sei, wolle er sie dennoch in der heutigen Ratssitzung beantworten. Er habe mehrere Fragen gestellt zu dem Thema „Mietverhältnisse für Flüchtlinge. Die erste Frage sei

1. ob die Stadt Jever Wohn-Mietverhältnisse gekündigt habe, um Wohnraum im Zusammenhang mit der aktuellen Flüchtlingskrise vor halten zu können.

Diese Frage sei im Zusammenhang zu sehen mit einem Leserbrief vom 01.10.2015 in dem es heiÙe: „Dass mindestens zwei dokumentierten Falle von Kundigungen langjahriger Mieter stadtischer Wohnungen zugunsten Asylbewerberunterbringung nicht eben fur Begeisterung Sorge“.

Auch er habe den Leserbrief zunachst so gelesen, dass es sich um Falle in Jever handele. Es bezog sich, wie er dann spater erfahren habe, wohl auf uberregionale Probleme in Bremen oder Hamburg.

Die Stadt Jever habe kein einziges Mietverhaltnis gekundigt, um Fluchtlinge unter zu bringen. Man befinde sich in der komfortablen Situation, fur die zugewiesenen Fluchtlinge ausreichend Wohnangebote von privaten Vermietern zu haben, so dass man nicht einmal ansatzweise daruber nachgedacht habe. Davon abgesehen verbiete sich so etwas eindeutig, es konne nicht sein, Probleme organisatorischer Art auf dem Rucken der Bevolkerung auszutragen. Dadurch erubrigten sich die ubrigen Fragen der Anfrage.

TOP 8. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 19:18 Uhr, um anwesenden Burgerinnen und Burgern die Moglichkeit zu geben, Fragen von allgemeinem Interesse an Rat und Verwaltung zu richten.

Eine Burgerin stellt Fragen zur Barrierefreiheit des neuen Hotels an der Schlachte und des Friedhofes sowie zu Behindertenparkplatzen am Theater am Dannhalm.

Ein Burger erkundigt sich nach dem Stand seiner Anfrage vom Juni 2015 in der es um die RechtmaÙigkeit der Aufstellung eines Fernmeldekastens im Bereich des FuÙweges an der Breslauer StraÙe gegangen sei.

Ein weiterer Burger erklart, dass er gerne etwas zum Thema Windkraft horen wurde. Weiterhin moniere er den Zustand des Stadtteils Sandel.

Um 19:32 Uhr wird die Sitzung durch **die Vorsitzende** wieder eroffnet.

TOP 9. 1. Nachtragshaushalt 2015

FinA Nr. 24 vom 14.09.2015

VA Nr. 65 vom 29.09.2015

Vorlage: BV/1015/2011-2016

Herr Rustmann erklart, dass der Nachtragshaushaltsplan 2015 ausfuhrlich vorgestellt worden sei. Allerdings sei im vorangegangenen VA vom heutigen Tage eine anderung, bzw. Erweiterung des Stellenplanes beschlossen worden. Es handele sich hierbei um eine Stelle im sozialpadagogischen Bereich, die in die Fluchtlingsbetreuung einflieÙen solle. Es handele sich hierbei um eine abstrakte Ermachtigung, die noch eines konkreten Beschlusses in der Fachausschusssitzung bedurfe. Aus Grunden der Praktikabilitat, weil man keine Stelle schaffen konne, die nicht im Stellenplan vorhanden sei und weil der Stellenplan Anlage des Haushaltsplanes sei, habe man sich fur diesen Weg entschieden. Dieses sei unabhangig von einem evtl. abweichenden Beschluss zur Schaffung dieser Stelle im Fachausschuss und VA zu sehen.

Herr Janßen führt aus, dass dem Haushaltsplan zu entnehmen sei, dass sich die wirtschaftliche Lage der Stadt etwas verbessert habe. Die Mehreinnahmen im Gewerbesteuerbereich seien ein gutes Zeichen, aber leider würden sie von unvorhergesehenen Mehrausgaben aufgezehrt. Das Defizit belaufe sich daher, wie schon im Ursprungshaushalt auf ca. 970.000,00 € im Ergebnishaushalt. Die Tendenz im Finanzhaushalt sehe hingegen positiver aus. Das sei vor allem auf die zahlreichen Grundstücksverkäufe zurückzuführen. Er wolle an dieser Stelle betonen, dass es die richtige Entscheidung gewesen sei, die Grundstücke selbst zu vermarkten. Aufgrund der umfangreichen Nachfrage solle nun auch schon ein Teilstück des 4. Bauabschnittes im Normannenviertel vorgezogen werden. Diese sei durch eine Verpflichtungsermächtigung im Nachtrag abgesichert. Auch wenn zurzeit die Grundstücke in Neubaugebieten gut weggingen, so dürfe man auch die Lücken- und Hinterliegerbebauung nicht aus den Augen verlieren. Berücksichtigt werde im Nachtrag ebenfalls, dass die Feuerwehr im nächsten Jahr ein neues Fahrzeug sowie eine Wärmebildkamera erhalte.

Abschließend sei zu sagen, dass es im Laufe des Haushaltsjahres zu erheblichen Veränderungen gekommen sei, die vorher nicht absehbar gewesen seien. Bei einem etwas 24 Mio. Etat seien diese Kosten zu schultern. Wer 2-3 % Mehrausgaben nicht „wegdrücken“ könne, der habe sein Handwerk nicht gelernt. Rat und Verwaltung hätten gute Arbeit geleistet.

Frau Zielke bekundet die Zustimmung ihrer Fraktion zum Nachtragshaushalt. Insbesondere freue man sich über die Einrichtung einer sozialpädagogischen Stelle im Bereich der Flüchtlingshilfe. Anmerken wolle sie jedoch zum Thema Kalkulation von Baumaßnahmen, dass es ihrer Meinung nicht angehen könne, dass Kosten binnen 5 Jahren um 100 % gestiegen seien. Die Verwaltung müsse hier zukünftig besser die Zahlen fortschreiben, dass auch die Ratsmitglieder wüssten, mit welchen Kosten tatsächlich zu rechnen sei.

Bürgermeister Albers erwidert, dass, wie auch bereits in den Ausschüssen dargelegt, diese spezielle Situation ein absoluter Ausreißer gewesen sei, in der Regel würden Schätzungen immer sehr vorsichtig angegangen und lägen meistens über den tatsächlichen Kosten. Der betroffene Mitarbeiter, dem hier aus seiner Sicht in keinsten Weise ein Vorwurf zu machen sei, habe selber darum gebeten, dass bei derart komplexen Maßnahmen zukünftig immer externe Kostenschätzungen eingeholt würden, damit dies nicht mehr geschehe.

Frau Zielke ergänzt, dass sie nicht falsch verstanden werden wolle, es gehe ihr nicht darum einen einzelnen Mitarbeiter zu kritisieren, sie bitte nur für die Zukunft um die Vorlage verlässlicher Zahlen.

Herr Schönbohm führt aus, dass auch seine Fraktion im Grundsatz zufrieden sei mit dem Nachtrag, der viele positive Entwicklungen widerspiegele. Die Steuereinnahmen würden zum Glück „sprudeln“, auch Zinersparnisse wirkten sich positiv auf den Haushalt aus. Leider seien aufgrund einiger widriger Umstände Mehrausgaben entstanden, die zum Teil unvermeidbar gewesen seien. Zu denken gebe seiner Fraktion unter anderem die Mehrausgabe bei der Sanierung des Rathausdaches. Ein weiterer Punkt, von dem nicht einmal genau wisse, was sich dahinter verberge, sei eine Mehrausgabe im Teilhaushalt 01 im Ergebnishaushalt bei Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 215.000,00 €. (Anm. der Verwaltung: Es handelt sich um ca. 50 versch. Einzelpositionen im Unterhaltungs- und Bewirtschaftungssektor, wobei die größte Position die Sanierung des Rathausdaches ist).

Auch die Sanierung des Minikreisels in Höhe von 4.500,00 € halte er für fragwürdig. Alles in allem bleibe ein Defizit von einer knappen Mio. Euro, es habe sich aufgrund der dargelegten Mehrausgaben nichts geändert, obwohl man aus seiner Sicht die Chance gehabt hätte, das Defizit zu verringern. Die Frage sei für ihn, ob die Stadt ein Einnahmeproblem habe, oder vielleicht doch eher ein Ausgabeproblem.

Herr Hartl schließt sich den Worten seiner Vorredner an. Der vorgelegte Nachtragshaushalt sei schlüssig. Es sei eben notwendig, im laufenden Haushaltsjahr auf Veränderungen zu reagieren und an den Stellschrauben zu drehen.

Die Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplans 2015 wird als Satzung mit den Änderungen des Stellenplanes beschlossen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 25 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10. Haushaltsplan der Adolf-Ahlers-Stiftung für das Jahr 2015

FinA Nr. 24 vom 14.09.2015

VA Nr. 65 vom 29.09.2015

Vorlage: BV/0979/2011-2016

Ohne Diskussion beschließt der Rat der Stadt Jever:

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsplanentwurf 2015 der Adolf-Ahlers-Stiftung wird als Satzung beschlossen

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11. Leitbild 2025; Vorstellung und Beschlussfassung

KuWiA Nr. 23 vom 24.09.2015

VA Nr. 65 vom 29.09.2015

Vorlage: BV/1001/2011-2016

Herr Janßen führt aus, dass das Leitbild von Rat, Verwaltung und Bürgern erarbeitet worden sei, als Fortführung des bisherigen Leitbildes. Festzustellen sei aber, dass dieses Leitbild kein festes Programm darstelle, es sei lediglich eine Orientierungshilfe. Alles was im Leitbild und später auch im Masterplan Niederschlag finde, stehe unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der haushaltsrechtlichen Mittel. Für seine Fraktion sei jedoch wichtig, dass dieses Leitbild nicht zu einem „Schubladen-Leitbild“ werde, denn das alte Leitbild sei nie aus der Schublade gezogen worden. Er beantrage für seine Fraktion daher,

dass dieses Leitbild alle 2-3 Jahre auf die Tagesordnung des Fachausschusses gebracht werde, um es auf den Prüfstand zu stellen und in Erinnerung zu rufen.

In einem Zeitraum von 10 Jahren ändere sich vieles, auch die Besetzung des Rates könne sich in dieser Zeit ändern, deshalb sei es wichtig, das Leitbild nicht als starres Gebilde zu begreifen, sondern an sich ändernde Gegebenheiten anzupassen.

Man habe in Jever schon viel erreicht und könne zu Recht stolz darauf sein. Klar sei aber auch, dass noch viel zu tun sei, um den Standard zu halten und zu verbessern. Dafür sei es gut, dass dieses Leitbild erarbeitet worden sei.

Herr U. Albers erklärt, dass er noch einmal die Gelegenheit ergreifen wolle, daran zu erinnern, dass besonders in den Außenbereichen die stärkste Bürgerbeteiligung zu verzeichnen gewesen sei. Das bedeute, dass gerade die Menschen dort sehr heimatverbunden seien und ein Interesse an der Entwicklung hätten. Er hoffe, dass z.B. unter den Stichwort „Hohe Le-

bensqualität“ dann auch an die Bedürfnisse der Menschen in den Außenbereichen gedacht werde. Insbesondere bei der Aufstellung von Windkraftanlagen müsse daran gedacht werden, die Lebensqualität der „Landbevölkerung“ nicht zu verschlechtern.

Im Leitbild stehe so schön geschrieben, dass man die Landflucht versuchen werde zu stoppen oder zu mindern. Das finde er grundsätzlich klasse, aber seiner Meinung nach gehöre dieser Punkt nicht in die Rubrik „Kultur und Tourismus“, sondern gehöre nach seinem Dafürhalten eher als Ziel in den Bereich „Städtebau und Wohnen“. Insgesamt sehe er das Leitbild sehr positiv und hoffe, dass der eine oder andere Punkt auch umgesetzt werde.

Herr Dr. Bollmeyer führt aus, dass das neue Leitbild der Stadt Jever in einem umfangreichen Prozess erarbeitet und von BGM Albers und Herrn Rüstmann in die zutreffenden Formulierungen gegossen worden sei. Für diese Leistung danke die CDU-Fraktion allen Beteiligten. Selbstverständlich werde man dem Leitbild zustimmen. Das falle seiner Fraktion umso leichter, weil sich zahlreiche Ideen, der CDU aus dem Kommunalwahlkampf 2011 inhaltlich in diesem Konzept wieder fänden. Als Beispiele nenne er hier exemplarisch die Kinderbetreuung, Tourismus, Pflege des Gewerbes sowie den Erhalt der freiwilligen Leistungen. Wichtig sei nun, die Inhalte dieses Leitbildes in den kommenden Jahren umzusetzen. Daran wolle die CDU konstruktiv mitwirken und man sei gespannt, wie der Rat, die Verwaltung und die Bürgerinnen und Bürger die vielfältigen Chancen nutzen würden. Den Antrag von Herrn Janßen, das Leitbild immer wieder auf die Tagesordnung zu setzen, werde man ebenso gerne unterstützen, wie den im Fachausschuss von Frau Zielke unterbreiteten Vorschlag, die Ergebnisse und Entwicklungen regelmäßig auf der Internetseite zu veröffentlichen.

Frau Zielke erwidert, dass Bürgermeister Albers zugesagt habe im Rahmen des Masterplanes über die Projektgestaltung zu berichten, bzw. die Projekte im Rahmen des Internetauftrittes zu präsentieren. Dies sei ihr wichtig und sie würde gerne ein konkretes Datum wissen, wann mit der Umsetzung begonnen werde

Bürgermeister Albers stellt klar, dass eine Darstellung im Internet dann möglich sei, wenn ein Projekt umgesetzt sei. **Herr Rüstmann** ergänzt, dass man bereits mit der Umsetzung des Leitbildes begonnen habe, mit den Wirtschaftsgesprächen, die Ausfluss des Leitbildes seien.

Herr Schönbohm führt aus, dass ein Leitbild kein Maßnahmenkatalog sei, der einfach abgehakt werden könne. Situationen und Bedürfnisse könnten sich in einem Zeitraum von 10 Jahren ändern, von daher sei es sinnvoll, zwischendurch mal zu schauen, ob Veränderungen notwendig seien.

Bürgermeister Albers weist abschließend darauf hin, dass das Leitbild als eine Art Kompass anzusehen sei, für die weitere Entwicklung der Stadt Jever. Es sei als eine Orientierungshilfe zu verstehen. Der Leitbildprozess habe insgesamt gezeigt, dass die Jeveranerinnen und Jeveraner das breite Angebot, die Vielseitigkeit der Stadt schätzten. Die vordringlichste Aufgabe müsse also sein, das bestehende Angebot zu erhalten und darüber hinaus weiter zu entwickeln. Weiterhin habe der Leitbildprozess Schwerpunkte ergeben, die deutlich zu erkennen gewesen seien. Ganz deutlich sei geworden, dass den Bürgerinnen und Bürger ihre Geschichte sehr wichtig sei und alles was damit zusammenhänge, sowie die Kultur der Stadt. Also alles was mit dem Schloss, der historischen Altstadt und den historischen Wallanlagen zu tun habe, sei den Jeveranerinnen und Jeveranern wichtig.

Ein zweiter Punkt, der bei den Diskussionen deutlich in den Vordergrund trat war, dass Jever eine grüne Stadt sei. Auch hier seien die historischen Wallanlagen prägend, aber auch die vielen anderen Grünflächen. Daraus ergebe sich der Auftrag, die Pflege zu organisieren.

Man habe aber auch deutlich gemacht, dass die Stadt überfordert sei, Perfektion zu liefern, ohne die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger.

Der dritte Punkt, der den Jeveranerinnen und Jeveranern sehr wichtig sei, und hier sei man bereits auf einem guten Weg, sei eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung und gute Bildung für den Nachwuchs. Man nehme den Auftrag mit, dies weiter zu entwickeln. Im Masterplan und insbesondere bei den Haushaltsberatungen für 2016 werde man hier bereits Entscheidungen treffen müssen.

Herr Albers führt aus, dass es sich bei dem Masterplan um ein konzentriertes Auseinandersetzen mit den Problemlagen handele, in erster Linie seien hier Grundsatzentscheidungen zu treffen, die richtungsentscheidend seien und es gehe darum, Prioritäten zu setzen.

Zum Verfahren sei im Hinblick auf den Antrag, dass Leitbild alle 2-3 Jahre anzupassen, zu sagen, dass man zu Beginn des Prozesses die Vereinbarung getroffen habe, genau das zu machen. Im Dezember fange man damit an, die Entscheidungen für den Masterplan zu treffen und man habe auch von Anfang an gesagt, dass man das Leitbild ca. alle 3 Jahre vorholen und überprüfen wolle, ob Anpassung aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen notwendig seien. Er könne den Antrag insofern nur unterstützen, ob nun nach 2 oder 3 Jahren, entscheidend sei, dass man hin und wieder einen Blick darauf werfe. Das sei auch die Erwartung der Bürgerinnen und Bürger, nicht dass man alles umsetze, sondern dass man die grobe Richtung einhalte.

Die Vorsitzende lässt den Rat über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Leitbildes 2015 wird zugestimmt. Die konkreten Einzelschritte werden im Rahmen des Masterplanes und deren Umsetzung regelmäßig von der Verwaltung veröffentlicht. (Internet). Das Leitbild wird alle 3 Jahre zur Diskussion und ggf. Überarbeitung dem Fachausschuss vorgelegt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 24 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 12. Kündigung der Mitgliedschaft im Zweckverband Ems Dollart Region

KuWiA Nr. 23 vom 24.09.2015

VA Nr. 65 vom 29.09.2015

Vorlage: BV/1008/2011-2016

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 13. Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen durch den Rat

VA Nr. 65 vom 29.09.2015

Vorlage: BV/1026/2011-2016

Ohne Diskussion beschließt der Rat einstimmig:

Beschlussvorschlag:

Die für die Stadt Jever eingegangenen Spenden in Höhe von 4.000,00 Euro werden gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG entsprechend der beigefügten Anlage angenommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
TOP 14. Schließen des öffentlichen Teiles der Sitzung

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.02 Uhr.

Genehmigt:

Elke Vredenburg

Vorsitzende/r

Jan Edo Albers

Bürgermeister

Heyka Albers

Protokollführer/in